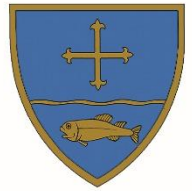


UNION-YACHT-CLUB
WÖRTHERSEE
GEGR. 1886



CLUBREGATTA und Flottillensegeln des UNION YACHT CLUB WÖRTHERSEE am Samstag, 9. Juli 2022 AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 10354

Zulassung: International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote des UYCWö bis zu einer Yardstickzahl von 140. Die Boote müssen den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied des UYCWö sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen sein oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

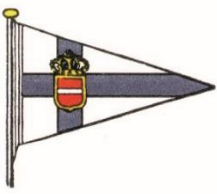
Meldestelle: Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Mittwoch, 5. Juli 2022 das Online-Formular unter <https://www.uycwoe.at/termine-und-regatten> ausfüllen und die



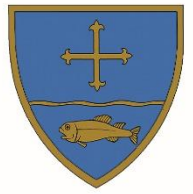
Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Joppke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,
Tel.+43 (0)650 2337310
office@uycwoe.at, www.uycwoe.at, ZVR-Zahl: 228958084

Raiffeisen-Landesbank Kärnten,
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K35





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERRSEE GEGR. 1886



geforderte Meldegebühr überweisen. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5 pro Teilnehmer entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

Registrierung: Samstag, 9. Juli 2022, von 09:30 Uhr bis 11:30 im Clubhaus. Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein.

Steuermannsbesprechung: Samstag, 9. Juli 2022, 12:30 Uhr

Start: Samstag, 9. Juli 2022, 14:00 Uhr, für die Flottillensegler 13:30 Uhr

Meldegeld: € 25.- pro Teilnehmer. Im Meldegeld enthalten: Speisen und Getränke bei der Siegerehrung nach der Wettfahrt / nach dem Flottillensegeln.

Wertung: Die Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Wertung nach dem Low-Point- System (WRS Anhang A).

UYCWö Segler, die sich dem „Regatta-Stress“ nicht aussetzen wollen, haben die Möglichkeit beim **Flottillensegeln** nach Maria Wörth teilzunehmen. Ein Begleitboot wird das Flottillensegeln unterstützen.

Proteste: Bis spätestens eine halbe Stunde nach Einlauf.

Sturmwarnung: Den Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten. Bei Sturmwarnung gilt Schwimmwestenpflicht. Für Jugendliche unter 17 Jahren gilt durchgehend Schwimmwestenpflicht!

Siegerehrung: Eine Stunde nach Beendigung der Wettfahrt.

Preise: Punktepreise für die ersten 3 der Gesamtwertung der Clubregatta. Überraschungspreise für die Flottillensegler.

Haftung, Bilder, Daten

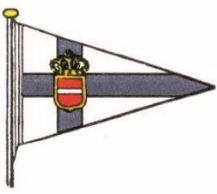
Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

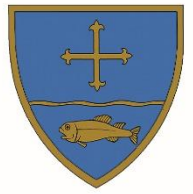
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und Freude an der Veranstaltung.

